

Zweite Sitzung.

Montag den 3. März, von halb 5 bis 7 Uhr.

Verhör der Eltern.

Der Präsident referirt über das Verhalten der Frau Kunz bei Erscheinen des Dr. Strauß als Sachverständiger; „Sie haben nicht ruhig dieselben ermahnt, die Wahrheit zu sagen, sondern lamentirt: „wenn du gelogen hast, bist du mein Kind nicht mehr.““

Frau Kunz erwidert, sie habe ihr Kind ermahnt, jetzt die Wahrheit zu sagen, wenn es auch früher gelogen gehabt hätte.

Präs.: Vor Herr v. Hüllesen hätten die Kinder widerrufen. Fr. Kunz habe auch gesagt, seit die Kinder die Erscheinung gesehen, könnten sie ohne den Rosenkranz nicht mehr existiren, man könne daraus vielleicht den Schluß ziehen, sie habe einen gewissen Druck geübt, zu ihrem oder ihrer Pfarrgemeinde Nutzen. Ihr Haus sei eine Pilgerherberge geworden, und der Kirchenrechner werde das Nöthige bezeugen über eingegangene Opfer &c. Ohne Konzession habe Fr. Kunz in 20 Tagen über 100 Gäste beherbergt, und sei dafür bestraft worden, heute handle es sich darum, daß sie Lug und Trug in die Welt gesetzt, um Nutzen drauß zu ziehen, wie die Zeugen bekunden würden.

Fr. Kunz bestreitet dies.

Präs. Es werden z. B. für eine Portion Kaffe 5 Sgr. bezahlt, wie in großen Städten. Frau Kunz hat zwar nichts gefordert, aber die Zeugen haben es hingelegt und sie hat es genommen.

Es wird jetzt vernommen die Ehefrau Leist, Katharina geb. Bliß. Dieselbe ist bestraft, wegen unberechtigter Aufnahme von Gästen. Im Uebrigen genießt sie eines guten Rufes; sie erklärt, sie habe Anfangs den Aussagen der Kinder nicht geglaubt, bis Kranke geheilt worden seien.

Präs. bemerkt, es werde aus den Zeugenaussagen sich ergeben, wie es mit den Heilungen stehe. Auf Befragen gibt Frau Leist zu, mit den Kindern öfter in den Wald gegangen zu sein.

Präs.: Laut der Akten hat auch Fr. Leist eine große Anzahl Fremder beherbergt, und daraus Gewinn gezogen; es ist ganz dieselbe Geschichte, wie bei der Frau Kunz.

Johann Hubertus, 45 J. a., Ackerer, auch aus Marpingen, ist aus demselben Grunde bestraft, wie Frau Kunz und Frau Leist; auch